

Die kirchliche Trauung

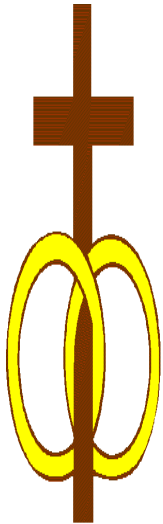
Die Dokumente für die Trauung sollten mindestens 2 Monate vor der Trauung in der Kanzlei abgegeben werden, damit das Trauungsprotokoll erstellt werden kann. Das Trauungsprotokoll wird üblicherweise beim **Hauptwohnsitz der Braut od. des Bräutigams** aufgenommen.

Die Aufnahme des Trauungsprotokoll ist strenge Pflicht und dient der rechtlichen sowie der pastoralen Vorbereitung der Eheschließung. Es geht dabei um die Feststellung der Ehe- und Konsensfähigkeit. Die Trauung selbst darf erst vorgenommen werden, wenn alle zur gültigen erlaubten Eheschließung notwendigen Unterlagen einschließlich einzuholender Erlaubnisse und Dispensen vorliegen.

Dokumente für die Trauung:

Hochzeitstermin sollte bekannt sein

Reservierung der Kirche: Altaussee, Bad Aussee, Grundlsee



- Geburtsurkunden
- Taufscheine nicht älter als ein halbes Jahr
Wenn der Taufschein älter ist, wird von der Pfarrkanzlei eine Taufscheinergänzung beim zuständigen Pfarramt angefordert
- Standesamtliche Heiratsurkunde
(Zukünftiger Name lt. Namensrecht des Brautpaares und der Kinder)
- Angabe von Trauzeugen, Name, Adresse, Beruf, Rel. Bekenntnis
- Ehenichtigkeitserklärung einer kirchlichen Vorehe (Diözesangericht)
- Scheidungsurteil bei staatlicher Vorehe mit Bestätigung der Rechtskraft
- Bei Verwitweten: Sterbeurkunde bzw. staatliche Todeserklärung des Partners
- Taufscheine der Kinder
- Bestätigung über den Besuch des Eheseminars

Das "**Eheseminar für Brautpaare**" ist ein fixer Bestandteil auf dem Weg zur kirchlichen Trauung. Nehmen Sie sich diesen Tag der „Auszeit“...
Über Angebote von Eheseminaren informiert gerne die Pfarrkanzlei.

Gabi Gamsjäger, Pfarrsekretärin